

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **87 (1969)**

Heft 21

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am 9. Mai tagten rund 100 Delegierte, welche die annähernd 6600 Mitglieder verschiedener Fachrichtungen des SIA vertraten. Die üblichen statutarischen Geschäfte wurden speditiv behandelt und mit Bezug auf Bestätigungs- und Ersatzwahlen folgten die Delegierten den Anträgen des Central-Comités¹⁾. Erfreulicherweise stellte sich Arch. A. Rivoire für eine weitere Amtsperiode (1969 bis 1973) nochmals als Präsident zur Verfügung.

Unter «Verschiedenem» beantragte das Z.K. zuhanden der Generalversammlung eine

Stellungnahme des SIA zum ETH-Gesetz.

Hierfür war nach Konsultation der Präsidenten der Sektionen und Fachgruppen eine Vorlage redigiert worden, welche die Annahme des Gesetzes befürwortet. Dies mit der ausdrücklichen Bedingung, dass seine Revision unverzüglich an die Hand zu nehmen sei unter Beteiligung aller direkt interessierten Kreise, insbesondere auch des SIA.

Neben diesem Antrag des C.C. empfahlen auch mehrere Sektionen sowie eine Studiengruppe und einzelne Delegierte weitere Stellungnahmen in teils empfehlendem und teils ablehnendem Sinne. Auch eine grundsätzliche «Stimmfreigabe» wurde vertreten in der Meinung, dass das ETH-Gesetz in jedem Falle revidiert oder neu gefasst werden müsse. Im Abstimmungsverfahren kam die *Ablehnung* des Gesetzes deutlich zum Ausdruck. Daraus ergab sich folgende, im Pressecommuniqué des SIA enthaltene

Resolution:

«Die Stellungnahme des SIA zum Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen rief reger Diskussion. Die Versammlung vertrat einerseits das grosse Interesse des SIA an der gesunden, stetigen Weiterentwicklung der beiden Technischen Hochschulen auf einer gesicherten, legalen Basis. Gleichzeitig bewies sie jedoch volles Verständnis für die berechtigten Forderungen der Zeit. Das Fazit: Die Delegierten nahmen mit 56 zu 30 Stimmen gegen das Gesetz Stellung. Alle Delegierten waren sich jedoch darin einig, dass für den SIA die Ausbildungsprobleme der kommenden wissenschaftlich-technischen Generation von vitaler Bedeutung sind. Der SIA erwartet daher, unabhängig vom Resultat der Abstimmung, unverzüglich mit konkreten Vorschlägen an einer Hochschulreform aktiv mitarbeiten zu können und die bestehenden Kontakte zu den Hochschulen zu vertiefen.»

Dieses Ergebnis mochte vor allem die Studenten (Vertreter des VSETH und einiger Fachvereine der ETH Zürich) überrascht haben. Zusammen mit andern Vertretern befreundeter Verbände, ist (wie üblich) auch die Studentenschaft der ETH nach Montreux eingeladen worden. Deren Abgesandte waren in der gegenwärtigen Situation der Auffassung, dass sich die Delegierten des SIA in einer kontroversen offenen Diskussion unter Beteiligung der Studenten ihre Meinung bilden sollten. Diesem Verlangen hat die Geschäftsleitung des SIA nicht stattgegeben, da es sich bei den Versammlungen des SIA um Arbeitstagungen handelt, die eine aktive Teilnahme Dritter ausschliessen. Daraufhin wurde den Delegierten ein «offener Brief an den SIA» überreicht. Darin erklärten die Vorstände des VSETH, der Architektura und des AIV vom «Vorgehen des Zentralkomitees unserer zukünftigen Berufsorganisation und ehemaligen Polystudenten» konsterniert zu sein und gleichzeitig protestierend an die Presse gelangen zu wollen. Der SIA sollte mit dieser Erklärung unter Druck gesetzt werden. Diesem Bemühen sah sich die Studentenschaft – in offensichtlicher Erwartung einer des Gesetz empfehlenden Stellungnahme des SIA – in der Folge enthoben.

Die von rund 300 Teilnehmern besuchte *Generalversammlung* (10. Mai) eröffnete Präsident Rivoire mit einem Überblick der Vereinstätigkeit während der Jahre 1967 und 1968, um sich dann drei Hauptproblembereichen des SIA zuzuwenden: Der *Arbeitsmethode* auf den

¹⁾ Anstelle des zurücktretenden Arch. W. Althaus wurde Arch. U. Strasser (Bern) neu in das Central-Comité gewählt. In der Standeskommission traten Ing. Ed. Meystre und Arch. Friedrich Maurer (Ersatzmitglied) zurück. Sie wurden durch Ing. Pierre Brasey (Fribourg) und Paul Albiker (Ersatzmitglied, Schaffhausen) ersetzt. Als weiteres Ersatzmitglied wurde Ing. Henri B. de Cérenville (Lausanne) gewählt. Als Rechnungsrevisoren wurden Ing. L. Schwegler (Luzern) und Arch. H. U. Hanhart (Küsnacht/ZH), als Ersatzrevisoren Ing. A. Prantl (Thun) und Arch. M. Bevilacqua (Lausanne) für die Amtsperiode 1969 bis 1973 bestätigt.

Stufen des C.C. sowie der Kommissionen, Fachgruppen und des Generalsekretariates, ferner der in verschiedener Richtung auszuweitenden *Information* und endlich dem vielschichtigen Problem der *Vereinsstruktur*. Aus diesem Tour d'horizon ergab sich eine Standortbestimmung des SIA mit zahlreichen, wichtigen Zukunftsaufgaben.

Im Rahmen der Versammlung erfolgte die *Ehrung* einiger Mitglieder, die sich um den SIA besonders verdient gemacht haben:

Professor *Daniel Bonnard*, Professor an der EPF Lausanne, wurde zum Ehrenmitglied ernannt, wobei seine Verdienste als Leiter des «Bulletin Technique de la Suisse Romande» dankbare Anerkennung fanden.

Dankesurkunden erhielten Architekt *Robert Winkler*, unter dessen Präsidium von 1953 bis 1967 die Kommission für Hochbaunormen wesentliche Teile des SIA-Normenwerkes erarbeitet hat, Ingenieur *Max Birkenmaier*, der als Präsident die Fachgruppe der Ingenieure für Brückenbau und Hochbau (FGBH) massgeblich in ihrer Entwicklung förderte und die Totalrevision der Norm 162 des SIA mit seiner Kommission mustergültig durchgeführt hat, und *Gustav Wüstemann*, dessen Leistungen als initiativer und dynamischer Generalsekretär des SIA von 1961 bis 1967 die Entwicklung des gesamten Vereins massgebend förderten.

Die der Generalversammlung gestellten *Anträge* fanden Zustimmung, darunter auch der, dass die nächste Generalversammlung 1971 in Zürich stattfinden soll, wobei die Einweihung des SIA-Hauses am Schanzengraben einen Höhepunkt bilden dürfte.

Zum Abschluss der Generalversammlung sprach Dr. *Claude Bonnard*, Regierungsrat des Kantons Waadt, über Gesichtspunkte der Landesplanung. Gegenüber seinen mit magistralem Verständnis vorgetragenen Sachbezügen bestätigte der Referent eindrücklich, dass die Landesplanung nicht Selbstzweck ist, sondern letztlich den Anforderungen und den Bedürfnissen des *Menschen* entsprechen soll.

In einer *Pressekonferenz* bot sich Gelegenheit, über die Aufgaben und Ziele des SIA zu orientieren. Dabei ergaben sich mancherlei aktuelle und die Öffentlichkeit interessierende Bezüge auf Grund der Ausübung des Ingenieur- und Architektenberufes und der Ordnung für Architekturwettbewerbe. In seinen generellen Ausführungen berührte *M. Beaud* als Jurist des SIA auch die Ordnungen für Arbeiten und Honorare, die am 1. Juni 1969 in revidierter Form in Kraft treten, ferner die Schweizerischen Register der technischen Berufe als Institution, die der SIA als gesetzliche Berufsordnung anerkannt sehen möchte und die sich der Europäische Verband nationaler Ingenieurvereinigungen (FEANI) zum Vorbild genommen hat.

Über das Wesen des Architekturwettbewerbes referierte Architekt *H. Masson*, Chef der technischen Abteilung des SIA. Die Wettbewerbsordnung des SIA geht in ihrer ersten Regelung auf das Jahr 1877 zurück. Sie wurde weiter ausgebaut und, den Erfordernissen der Zeit entsprechend, mehrfach revidiert. Seit Ende 1967 bereitet eine paritätische Kommission von Architekten und Vertretern aller wichtigen, am Bauen besonders interessierten Behörden, Institutionen und Verbände eine Gesamtrevision der «Ordnung für Architekturwettbewerbe, Nr. 152» vor. Eine Teilrevision, welche die wichtigsten (und bisher strittigsten) Bestimmungen in beidseits befriedigender Fassung enthält, wurde im Dezember 1968 von der Delegiertenversammlung genehmigt. Die Wettbewerbskommission des SIA hat zur Aufgabe, bei der Vorbereitung eines Wettbewerbes oder bei Durchführungsschwierigkeiten irgendwelcher Art behilflich zu sein und wenn nötig auch zu schlichten. Zahlreiche Fragen der Pressevertreter erwiesen das Interesse, welches heute dem technischen Schaffen und darunter besonders dem (öffentlichen) Bauwesen allgemein entgegengebracht wird. Dies darf dem SIA zur Zuversicht und weiterem Ansporn dienen.

*

Schliesslich boten die *Exkursionen* des Sonntags (11. Mai) Gelegenheit zur Besichtigung aktueller Bauten der Genfersee-Gegend und im Wallis, praktische Beispiele aus dem Schaffen des Ingenieurs und Architekten, deren Werke das Gesicht unserer Epoche und unseres Landes prägen.

Die SIA-Tagung 1969 in Montreux war von der Section Vaudoise gut organisiert worden. Zum Gelingen trugen auch hervorragende künstlerische Genüsse bei, wofür wir unseren Freunden am Léman mit dem Dank der Teilnehmer ein besonderes Kompliment bekunden möchten.

G. R.